

# Vergütungsbericht

## 1. Auszug aus dem Konzernlagebericht der Jenoptik, Geschäftsbericht 2013, Seiten 45 ff.

### Vorstandsvergütung

Im folgenden Vergütungsbericht werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschrieben und die individualisierte Gesamtvergütung offen gelegt.

## Vorstandsvergütungssystem

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung der Jenoptik sind insbesondere die Aufgaben der Vorstandsmitglieder, ihre persönlichen Leistungen, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg sowie die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Hinzu kommt die Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld und im Verhältnis zu festgelegten Vergleichsgruppen im Unternehmen. Die Vergütung des Jenoptik-Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Zu den erfolgsunabhängigen Komponenten zählen das Fixum, die Nebenleistungen sowie die Versorgungszusagen. Die erfolgsbezogene Tantieme wird zu einem Teil in bar und zum anderen Teil in Form von virtuellen Aktien gewährt. Mit der auf virtuellen Aktien basierenden Long-Term-Incentive-Komponente (LTI) werden langfristige Verhaltensanreize gesetzt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefördert.

Für die Festlegung der Systematik des Vergütungssystems und die Zusammensetzung der individuellen Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die vertraglichen Regelungen der Anstellungsverträge mit den beiden Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich identisch, soweit nicht nachstehend gesondert vermerkt. Der Anstellungsvertrag mit Dr. Michael Mertin enthält eine Vereinbarung, jährlich die Gesamtbezüge zu überprüfen. Der Aufsichtsrat hat diese Überprüfung in den Monaten Dezember 2012 bis Mai 2013 unter Hinzuziehung eines externen unabhängigen Vergütungsexperten durchgeführt und mit Wirkung vom 1. Januar 2013 die Vergütung von Dr. Michael Mertin angepasst.

### **FIXUM**

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird anteilig pro Monat ausgezahlt. Sie beträgt für Dr. Michael Mertin seit 1. Januar 2013 600 TEUR pro Jahr sowie für Rüdiger Andreas Günther seit dem 1. April 2012 380 TEUR pro Jahr, jeweils zahlbar in zwölf gleichen Beträgen am Monatsende.

## VARIABLE VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Tantieme, die teilweise in bar und teilweise in Form virtueller Aktien gewährt wird. Sie basiert auf persönlichen Zielvereinbarungen, die im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahres zwischen der JENOPTIK AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossen werden sollen. Die Zielvereinbarung ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Bemessungsgrundlagen hierfür sind für das Geschäftsjahr 2013 das Konzern-EBIT, der operative Free Cashflow, der Konzern-Jahresüberschuss, aktienkursbezogene,

strategische und operative Ziele sowohl für das betreffende Jahr als auch langfristiger Art und eine individuelle Leistungsbeurteilung. Die variable Vergütung ist auf insgesamt 150 Prozent Zielerreichung nach oben begrenzt. Bei 100 Prozent Zielerreichung beträgt sie bei Dr. Michael Mertin seit 1. Januar 2013 1.000 TEUR, bei Rüdiger Andreas Günther 420 TEUR. Die tatsächliche Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung. Bei der Nichterreichung festgelegter Mindestansprüche einzelner Ziele wird für diesen Zielanteil keine anteilige Tantieme gezahlt; eine garantierte Mindesttantieme gibt es nicht.

50 Prozent der Tantieme entfallen auf finanzielle Ziele, 25 Prozent auf kurz- und mittelfristige operative Ziele und 25 Prozent auf mittel- und langfristige strategische Ziele. Die Gesamttantieme wird bei Dr. Michael Mertin zur Hälfte, bei Rüdiger Andreas Günther im Jahre 2013 zu zwei Dritteln in bar und ab dem 1. Januar 2014 ebenfalls zur Hälfte in bar und im Übrigen in Form von virtuellen Aktien gewährt.

Der in bar auszuzahlende Teil der variablen Vergütung ist fällig mit der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und der abschließenden Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Die Zuteilung der als Long-Term-Incentive gewährten virtuellen Aktien erfolgt im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung. Der Ermittlung ihrer Anzahl wird der volumen-gewichtete durchschnittliche Schlusskurs der Jenoptik-Aktie im 4. Quartal des vorvergangenen Kalenderjahrs ("Umrechnungskurs") zugrunde gelegt. Der Umrechnungskurs für die für das Jahr 2013 zuzuteilenden virtuellen Aktien beträgt 7,25 EUR. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des vierten Folgejahrs nach Zuteilung auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie des vollen vierten Folgejahrs. Folgejahr ist das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr folgt, für das die Zielvereinbarung abgeschlossen wurde. Dies bedeutet für den Fall der Gewährung virtueller Aktien im Rahmen der Zielvereinbarung für das Jahr 2013, dass die Zuteilung der virtuellen Aktien im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung im Jahre 2014 und die Auszahlung des Geldwerts der virtuellen Aktien – deren Höhe auf Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien im Jahr 2017 ermittelt wird – am Anfang des Jahres 2018 erfolgt

Zwischenzeitlich erfolgte Dividendenzahlungen an Aktionäre der JENOPTIK AG werden dergestalt berücksichtigt, dass in Höhe ihres Werts zusätzliche virtuelle Aktien gewährt werden.

Die Tantieme wird im Jahr der Beendigung des Dienst-verhältnisses des Vorstandsmitglieds basierend auf der tatsächlichen Zielerreichung zeitanteilig und ohne Aufteilung in Bartantieme und virtuelle Aktien ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses zugewiesene virtuelle Aktien, für die das vierte Folgejahr noch nicht abgelaufen ist, werden mit dem Wert auf Basis des Durchschnittskurses der letzten zwölf Monate vor dem Zeit-punkt der Beendigung des Dienstverhältnisses abgerechnet. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten Regelungen zu möglichen Auswirkungen von bestimmten Umständen, insbesondere Umwandlungs- und Kapitalmaßnahmen, auf die gewährten virtuellen Aktien.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betrags-mäßige Höchstgrenzen aufweisen. Jenoptik hat in der Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2013 in Bezug auf mögliche Effekte aus der Ermittlung der Anzahl der virtuellen Aktien und deren Wertentwicklung eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt, die zusammen mit einer Begründung auf Seite 36 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Mit dem zum Ablauf des 1. Quartals 2012 als Mitglied des Vorstands ausgeschiedenen Frank Einhellinger wurde im Januar 2013 eine Vereinbarung zur Abgeltung der ihm seit dem Jahr 2010 als Vorstandsmitglied gewährten 66.622 virtuellen Aktien zuzüglich der darauf anstelle einer Dividende gewährten virtuellen Aktien geschlossen, nach der ihm im Januar 2013 ein Betrag in Höhe von 489 TEUR brutto ausgezahlt wurde. Damit konnten entsprechende Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Mit Dr. Michael Mertin und Rüdiger Andreas Günther wurden Verträge zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen. Der Versorgungszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungs-konzept zugrunde. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Versorgung im Rahmen einer Unterstützungskasse. Der jährliche Versorgungsbeitrag für die

Unterstützungskasse betrug im Jahr 2013 für Dr. Michael Mertin 240 TEUR und für Rüdiger Andreas Günther 80 TEUR. Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 3 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Jenoptik beabsichtigt, diese Empfehlung bei Neuabschlüssen oder Anpassungen der Altersversorgungszusagen mit Vorstandsmitgliedern künftig zu befolgen. Ein Eingriff in die bestehenden Verträge ist jedoch für die Gesellschaft nicht einseitig durchsetzbar, weshalb in der Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2013 höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt wurde.

#### **NEBENLEISTUNGEN**

Es existieren Nebenleistungen für Dr. Michael Mertin in Form einer Berufsunfähigkeitsversicherung und einer Unfallversicherung sowie für Rüdiger Andreas Günther in Form einer Unfallversicherung. Weiterhin haben Vorstandsmitglieder Anspruch auf die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden Haftpflichtversicherung; es besteht die vertragliche Verpflichtung zur Tragung eines Selbstbehalts in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe von 150 Prozent der Festvergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Wird der Dienstvertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Michael Mertin nicht über sein reguläres Laufzeitende am 30. Juni 2017 hinaus verlängert, so hat er ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von zwölf Monaten Anspruch auf Überbrückungsleistungen in Höhe von monatlich 80 Prozent eines Zwölftels der Jahresvergütung. Auf die Überbrückungsleistung werden Bezüge aus selbstständiger und/oder nicht selbstständiger Tätigkeit des Vorstandsmitglieds, insbesondere als Mitglied eines Leitungs- und Aufsichtsorgans einer anderen Gesellschaft, sowie eine etwaige Karenzentschädigung angerechnet. Überbrückungsleistungen sind nicht zu zahlen, wenn die Nichtverlängerung des Dienstvertrags auf erheblichen Pflichtverstößen des Vorstandsmitglieds beruht oder es zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund einer außerordentlichen Kündigung kommt oder das Vorstandsmitglied eine Verlängerung des Dienstvertrags zu gleichen oder zu gleich- oder höherwertigen Bedingungen ablehnt.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen (Abfindungscap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Jenoptik hat in der Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2013 für den Anstellungsvertrag des Vorstandsvorsitzenden eine Abweichung von diesen Empfehlungen erklärt, die zusammen mit einer Begründung auf Seite 36 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

T 05			
VODSTANDSVEDGÜTUNG -	CEWÄUDTE	7 DAYENDUNGEN	(in TELLID)

		Dr. Michael Mertin (Vorsitzender des Vorstands)					Rüdiger Andreas Günther (Finanzvorstand seit 1.4.2012)				Frank Einhellinger (Finanzvorstand bis 31.3.2012	
	2012				2013	2012				2013	2012	2013
		Tatsächlich	Mindestens	100%	Maximal		Tatsächlich	Mindestens	100%	Maximal		Tatsächlich
Festvergütung	510,0	600,0	600,0	600,0	600,0	285,0	380,0	380,0	380,0	380,0	83,3	0,0
Nebenleistungen	45,5	45,8	45,8	45,8	45,8	34,8	19,5	19,5	19,5	19,5	4,9	0,0
Summe	555,5	645,8	645,8	645,8	645,8	319,8	399,5	399,5	399,5	399,5	88,1	0,0
Einjährige variable Vergütung	731,5	600,6	0,0	500,0	750,0	210,0	390,4	0,0	280,0	420,0	81,3	0,0
Mehrjährige variable Vergütung*	383,4	650,9	50,3	550,3	800,3	105,0	203,9	8,8	148,8	218,8	39,0	0,0
Davon LTI 2013 (Laufzeit bis 2018)*	0,0	600,6	0,0	500,0	750,0	0,0	195,2	0,0	140,0	210,0	0,0	0,0
Davon LTI 2012 (Laufzeit bis 2017)*	365,8	0,0	0,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,0	0,0
Davon Dividenden auf ausstehende LTI Tranchen	17,6	50,3	50,3	50,3	50,3	0,0	8,8	8,8	8,8	8,8	10,0	0,0
Summe*	1.114,9	1.251,5	50,3	1.050,3	1.550,3	315,0	594,3	8,8	428,8	638,8	120,2	0,0
Versorgungsaufwand	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	60,0	80,0	80,0	80,0	80,0	24,8	0,0
Gesamtvergütung*	1.910,5	2.137,3	936,1	1.936,1	2.436,1	694,8	1.073,8	488,3	908,3	1.118,3	233,1	0,0
<ul> <li>jeweils zuzüglich Wertentwicklung der neu gewährten LTI gegenüber dem der Zuteilung zugrundegelegten Kurs</li> </ul>												
Kurssteigerung LTI 2013	0,0	222,7	0,0	185,4	278,1	0,0	72,4	0,0	51,9	77,9	0,0	0,0
Kurssteigerung LTI 2012	192,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55, 1	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0

	Dr. N (Vorsitzender o	Rüdiger And (Finanzvorstand s	reas Günther eit 1.4.2012)	Frank Einhellinger (Finanzvorstand bis 31.3.2012)		
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Festvergütung	510,0	600,0	285,0	380,0	83,3	0,0
Nebenleistungen	45,5	45,8	34,8	19,5	4,9	0,0
Summe	555,5	645,8	319,8	399,5	88,1	0,0
Einjährige variable Vergütung	687,7	731,5	0,0	210,0	300,0	81,3
Mehrjährige variable Vergütung*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	489,3
Davon LTI 2012 (Laufzeit bis 2017)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,3
Davon LTI 2011 (Laufzeit bis 2016)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,0
Davon LTI 2010 (Laufzeit bis 2015)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,1
Davon LTI 2009 (Laufzeit bis 2014)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,0
Summe	687,7	731,5	0,0	210,0	300,0	570,6
Versorgungsaufwand	240,0	240,0	60,0	80,0	24,8	0,0
Gesamtvergütung	1.483,2	1.617,4	379,8	689,5	412,9	570,6

<sup>\*</sup> In 2013 wurden sämtliche ausstehenden LTI an Frank Einhellinger ausgezahlt."

Im Falle eines Kontrollwechsels der JENOPTIK AG greift für die Mitglieder des Vorstands ab einem Kontrollerwerb gemäß §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das heißt einem Erwerb von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der JENOPTIK AG eine Change-of-Control-Klausel, die ihnen ein Kündigungs-recht innerhalb einer bestimmten Frist nach Übergang der Kontrolle gewährt. Das Vorstandsmitglied hat im Fall einer Kündigung in Abhängigkeit von der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags zuzüglich des Zeitraums, für den Überbrückungsleistungen gewährt werden, einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 36 Monatsgehältern zuzüglich anteiliger variabler Vergütung. Die Mitglieder des Vorstands erhalten zudem bei Fortzahlung der Versorgungsbeiträge bis zum regulären Laufzeitende ihres jeweiligen Dienstvertrags (maximal jedoch für drei Jahre) eine vertraglich unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen.

Mit den Vorstandsmitgliedern wurden in den Anstellungsverträgen für die Dauer von einem Jahr nachvertragliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot erhält das jeweilige Vorstandsmitglied 50 Prozent der oben beschriebenen Brutto-Jahresvergütung. Jenoptik kann aber bereits vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung an das jeweilige Vorstandsmitglied auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit der Wirkung verzichten, dass sie mit Ablauf einer Frist von drei Monaten seit der Erklärung von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung frei wird.

## Individualisierte Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die vorstehenden Tabellen beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder Dr. Michael Mertin und Rüdiger Andreas Günther und das ehemalige Vorstandsmitglied Frank Einhellinger. In den Übersichten wird dabei zwischen fünf Komponenten, der Festvergütung, den Nebenleistungen, der einjährigen variablen Vergütung, der mehrjährigen variablen Vergütung und dem Versorgungsaufwand unterschieden.

Nach Abstimmung mit dem Personalausschuss, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 für Dr. Michael Mertin 600,6 TEUR in bar und 82.877 virtuelle Aktien und für Rüdiger Andreas Günther 390,4 TEUR in bar und 26.932 virtuelle Aktien betragen. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung mittels virtueller Aktien sind im Anhang unter Punkt 5.17 ab Seite 154 aufgeführt. Wir betrachten diese ebenfalls als Bestandteil dieses Vergütungsberichts

## 2. Auszug aus dem Konzernanhang der Jenoptik, Geschäftsbericht 2013, Seiten 154 f.

## AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Der Jenoptik-Konzern verfügt zum 31. Dezember 2013 über aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Form von virtuellen Aktien für die beiden aktiven Vorstandsmitglieder und Teile des Top Managements.

In Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung ergaben sich im Geschäftsjahr 2013 im Gewinn oder Verlust sowie der Bilanz folgende Effekte:

	Gewin		Bilanz	
in TEUR	2013	2012	2013	2012
Virtuelle Aktien	-1.776	-1.460	3.413	2.273

Bewertungsgrundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist der tagesgenaue und volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate des Aktienkurses der JENOPTIK AG.

Die virtuellen Aktien werden am Ende ihrer vierjährigen vertraglich festgelegten Laufzeit oder bei vorzeitigem Ausscheiden ausgezahlt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats sollen den Vorständen für das Geschäftsjahr 2013 virtuelle Aktien mit einem Gesamtvolumen von 113.921 Stück gewährt werden. Die für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 zugeteilten virtuellen Aktien sind zum Bilanz-stichtag 2013 zum beizulegenden Zeitwert von 7,25 EUR je virtuelle Aktie bewertet und in den Rückstellungen erfasst.

Die Entwicklung der virtuellen Aktien der Vorstände ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

196.607 82.877 3.703 0 283.187 21.694 26.932	117.544 75.572 3.491 0 196.607
82.877 3.703 0 283.187 21.694	75.572 3.491 0 196.607
3.703 0 283.187 21.694	3.491 0 196.607
0 283.187 21.694	0 196.607
283.187	196.607
21.694	0
26.932	21.694
409	0
0	0
49.035	21.694
68.602	60.622
0	6.000
0	1.980
68.602	0
0	68.602
	0 0 68.602

noptik, Geschäftsbericht 2013, Seite 169

### **VORSTAND**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013. Diese umfasst neben den direkt oder indirekt geleisteten Vergütungsbestandteilen auch den beizulegenden Zeitwert des aktienbasierten Vergütungsinstruments (LTI).

	Dr. Michael (Vorsitzender des		Rüdiger Andreas (Mitglied des Vors 1.4.2012	tandes seit	Frank Einhellinger (Mitglied des Vorstandes bis 31.3.2012)	
in TEUR	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Festvergütung	600,0	510,0	380,0	285,0	-	83,3
Variable Vergütung	600,6	731,5	390,4	210,0	-50	81,3
LTI des Geschäftsjahres - bewertet zum Ausgabekurs	600,6	365,8	195,2	105,0	+.	29,0
LTI des Geschäftsjahres - Kurssteigerung im Geschäftsjahr	222,7	192,0	72,4	55,1		4,6
Dividenden auf ausstehende LTI Tranchen	50,3	17,6	8,8	12		10,0
Gesamtvergütung	2.074,2	1.816,9	1.046,7	655,1	0	208,1
Altersversorgung	240,0	240,0	80,0	60,0	-	24,8
Nebenleistungen	45,8	45,5	19,5	34,8	-	4,9
Summe Sonstige Leistungen	285,8	285,5	99,5	94,8	-	29,7

Die Nebenleistungen umfassen Beiträge zur Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung sowie die Bereitstellung von Firmenwagen.

Zur näheren Erläuterung des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Kapitel Corporate Governance.

Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder wurden in Höhe von 286 TEUR (i. Vj. 283 TEUR) geleistet. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.435 TEUR (i. Vj. 4.973 TEUR). Der für diese bestehenden Rückstellungen im Geschäfts-jahr 2013 erfasste Aufwand aus Zinskosten belief sich auf 120 TEUR (i. Vj. 170 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2013 wurden – wie in den Jahren zuvor – keine Kredite oder Vorschüsse an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ausgereicht. Folglich gab es auch keine Darlehensablösungen.

Die Vorstandsmitglieder halten zum Bilanzstichtag keine Aktien.